

VERSICHERUNGSBESCHEINIGUNG

GRUPPENVERSICHERUNG DER BESCHÄFTIGTEN
BEI DEN STATIONIERUNGSTREITKRÄFTEN DER VEREINIGTEN STAATEN VON
AMERIKA IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Versicherungsnummer

SK 974 088

(Im Schriftwechsel stets angeben)

Zu- und Vorname des Versicherten

BOLZ MANFRED

(B5) Pest Manager

3096

Geburtsdatum

15.11.62

Für die Dauer Ihres Beschäftigungsverhältnisses bei den US Stationierungstreitkräften – längstens jedoch bis zur Vollendung Ihres 65. Lebensjahres – besteht für Sie unter der vorstehenden Versicherungs-Nr. eine Lebensversicherung mit Einschluß einer Unfall-Zusatzversicherung und einer Sterbegeld-Zusatzversicherung für den Ehegatten und die minderjährigen unverheirateten Kinder.

Diese Lebensversicherung wird gemäß § 39 TV AL II als betriebliche Altersversorgung in einem Gruppenversicherungsvertrag geführt, den das Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den US Stationierungstreitkräften – zugunsten der bei diesen beschäftigten zivilen Arbeitnehmer – mit den nachstehenden Versicherungsunternehmen abgeschlossen hat:

Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (geschäftsführende Gesellschaft)

Allgemeine Rentenanstalt, Lebens- und Rentenversicherungs-AG.

Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft
auf Gegenseitigkeit

Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G.

Colonia Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Deutsche Beamten-Versicherung

Öffentlichrechtliche Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt

Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG

Gothaer Lebensversicherung

auf Gegenseitigkeit

Karlsruher Lebensversicherung AG

Victoria Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Volksfürsorge Lebensversicherung AG

In der Gruppenversicherung sind

Versicherungsnehmer: Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen

Versicherer: Die vorstehenden Versicherungsgesellschaften

Versicherte: Die bei den US Stationierungstreitkräften im Bundesgebiet beschäftigten Arbeitnehmer sowie deren Ehegatten und minderjährige unverheiratete Kinder nach näherer Bestimmung des nachstehenden Abschnitts I. 1.

Die folgenden Abschnitte I bis IX geben Ihnen Auskunft über die wichtigsten Bestimmungen des Gruppenversicherungsvertrages, über die Ihnen oder Ihren Angehörigen hiernach zustehenden Leistungen und über deren Geltendmachung.

Diese Bescheinigung ist **keine Versicherungsurkunde**; sie berechtigt **weder zum Empfang von Versicherungsleistungen, noch kann sie zur Beleihung der Versicherung oder als Sicherheit für die Aufnahme eines Kredits** verwendet werden.

Mit der Aushändigung dieser Versicherungsbescheinigung verliert die alte Versicherungsbescheinigung nebst Ergänzungsblatt ihre Gültigkeit.

Bitte heben Sie diese Bescheinigung auf und unterrichten Sie auch Ihre Angehörigen davon.